

Allgemeine Geschäftsbedingungen des

Hennedamm Hotel Kotthoff OHG, Am Stadtpark 6, 59872 Meschede,
eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg im HR A 7690,
Steuer-Nr.: 334 5700 3119, Ust.ID Nr.: DE 298 111 541
Gesellschafter: Johannes Kotthoff und Brigitte Kotthoff

für Hotelaufnahmeverträge und andere Verträge für die Erbringung von Leistungen
des Hotel- und Gaststättengewerbes

-nachfolgend Hennedamm Hotel genannt-

Stand: 01.01.2017

I. Anwendungs- und Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und anderen Räumlichkeiten des Hennedamm Hotels zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen. Hierin eingeschlossen sind auch Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Hennedamm Hotels, bei denen statt einer Miete ein Entgelt durch den Verzehr von Speisen und Getränken vereinbart wird.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Hotelzimmern zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Hennedamm Hotels. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; Verjährung

1. Erst, wenn das Hennedamm Hotel den Antrag des Kunden angenommen hat, kommt der Vertrag zustande.
2. Sofern die Inanspruchnahme der Hotelleistungen geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hennedamm Hotels in der Öffentlichkeit zu gefährden, ist der Kunde

verpflichtet, das Hennedamm Hotel unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen.

3. Ansprüche gegen das Hennedamm Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hennedamm Hotels beruhen.

III. Preise, Leistungen, Zahlungen, Aufrechnungsverbot

1. Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen insbesondere für die Zimmerüberlassung zu den vereinbarten bzw. geltenden Preisen des Hennedamm Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hennedamm Hotel beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung vom Hennedamm Hotel verauslagt wird.
2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
3. Wünscht der Kunde die von ihm gebuchte Anzahl der Zimmer, die Aufenthaltsdauer oder sonstige bestellte Leistungen zu verringern, kann das Hennedamm Hotel seine Zustimmung davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
4. Zahlungen auf Rechnung sind – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu begleichen.
5. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5 € an das Hennedamm Hotel zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentliche geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei.
6. Das Hennedamm Hotel ist berechtigt, vom Kunden bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

7. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hennedamm Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen im Sinne vorstehender Ziffer 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hennedamm Hotels aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktrittsrechte des Kunden/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hennedamm Hotels

1. Der Kunde kann von dem mit dem Hennedamm Hotel geschlossenen Vertrag nur zurück treten, wenn im Vertrag eindeutig ein Rücktrittsrecht vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hennedamm Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollten jeweils in Textform erfolgen.
2. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbart, kann der Kunde dieses Rücktrittsrecht bis dahin ausüben, ohne Zahlungs-oder Schadensersatzansprüche des Hennedamm Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hennedamm Hotel in Textform ausübt.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht und stimmt das Hennedamm Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hennedamm Hotel trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
4. Das Hennedamm Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hennedamm Hotel die vertragliche vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendung pauschalieren. Die Pauschalierung erfolgt für Frühstück für ein „kleines Frühstück“ nach der Höhe des Listenpreises für das Frühstücksbuffet, für Halb- oder Vollpension mind. 50 % des jeweiligen Listen-Aufpreises. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung zu zahlen. Ihm steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt vom Hennedamm Hotel, Folgen bei nicht genehmigten Veranstaltungen

1. Wurde vertraglich vereinbart, dass der Kunde bis zu einem bestimmten Termin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten kann, ist das Hennedamm Hotel bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hennedamm Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hennedamm Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Ferner ist das Hennedamm Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hennedamm Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;
 - Das Hennedamm Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hennedamm Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hennedamm Hotels zuzurechnen ist;
 - Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist;
 - Eine vereinbarte oder gemäß obiger Nr. III Ziffer 6 und / oder 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hennedamm Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.
3. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann das Hennedamm Hotel unterbinden bzw. abrechnen.
4. Der berechtigte Rücktritt des Hennedamm Hotels oder die Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Ziffer 3 begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
5. Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Ziffer 2 einen Schadenersatzanspruch des Hennedamm Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hennedamm Hotel den Anspruch pauschalieren.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer erwirbt der Gast keinen Anspruch, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Bereitstellung der Zimmer erfolgt allein zu Beherbergungszwecken.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, hat das Hennedamm Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Hennedamm Hotel herleiten kann. Eine Verpflichtung des Hennedamm Hotels zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Hennedamm Hotels spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hennedamm Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 17.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises gemäß Zimmeraushang in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr mindestens 90%. Vertragliche Ansprüche erhält der Kunde hierdurch nicht. Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass dem Hennedamm Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hennedamm Hotels

1. Das Hennedamm Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Hennedamm Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hennedamm Hotels beruhen, und Schäden die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hennedamm Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hennedamm Hotels steht die eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in Nr. VII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hennedamm Hotels auftreten, wird das Hennedamm Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, dem Hennedamm Hotel rechtzeitig auf die

Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hennedamm Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, den Hotel- oder Zimmersafe zu nutzen. Haftungsansprüche ergeben sich hierdurch nicht. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als 800 € oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als 3.500 € einbringen, ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hennedamm Hotel zu treffen.
3. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hennedamm Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung des Hennedamm Hotels gelten vorstehende Ziffer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.
4. Wird dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hennedamm Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder Fahrräder oder Krafträder und deren Inhalte haftet das Hennedamm Hotel nur nach Maßgabe vorstehender Ziffer 1 Sätze 1 bis 5. Etwaige Schäden sind dem Hennedamm Hotel unverzüglich anzuzeigen.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mir Sorgfalt behandelt. Das Hennedamm Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und- auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung des Hennedamm Hotels gelten vorstehende Ziffer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingung sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr Meschede.
3. Gerichtsstand ist Meschede. Das Hennedamm Hotel kann den Kunden nach seiner Wahl aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.